

# Gemeinde Dargen

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 01.03.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen am 16.12.2021**

---

Am Donnerstag, den 16.12.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.10.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Aufstellen von 2 Mobilställen für je 1000 Legehennen in Biohaltung in der Gemarkg. Katschow, Flur 2, Flst. 71	GVDa-0178/21
6.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Futterlagers für Wisente in der Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 50/3	GVDa-0179/21
6.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 89	GVDa-0180/21
7	Beratung über einen Antrag zur Ergänzung der Klarstellungssatzung Dargen für den OT Dargen in der Gemarkg. Dargen, Flur 1, Flst 57/1 (teilw.) und 60/1 (teilw.)	GVDa-0177/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wenzel  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	09.12.2021	
abzunehmen am:	17.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		